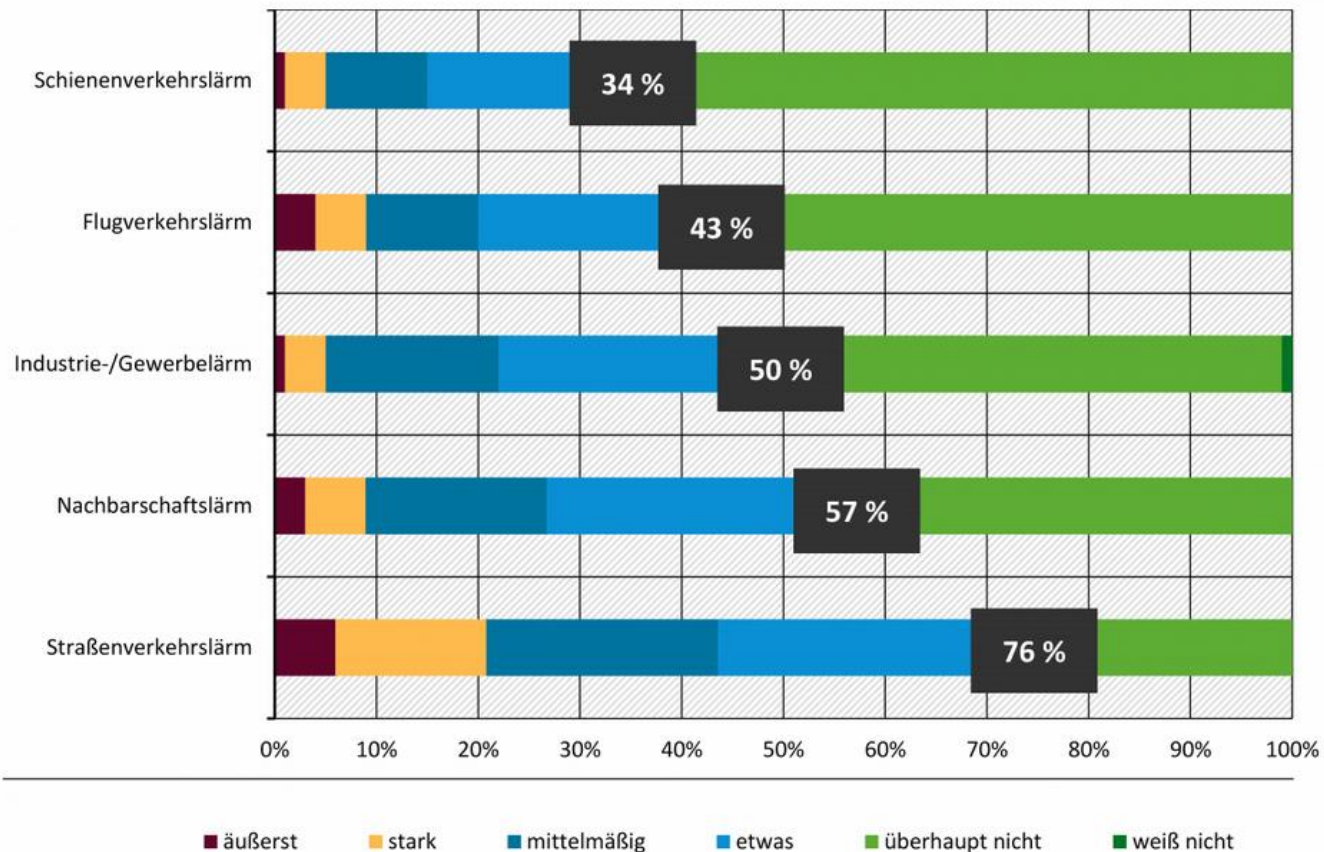


# Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung

# Lärmbelästigung in Deutschland



Lärmbelästigung in Deutschland (in %)



Frage: Wenn Sie einmal an die letzten 12 Monate hier bei Ihnen denken, wie stark haben Sie sich persönlich durch den Lärm von folgenden Dingen gestört oder belästigt gefühlt? (Angaben in Prozent, Abweichungen von 100 Prozent rundungsbedingt)

Quelle: Umweltbundesamt 2020

Straßenlärm wird von den Deutschen als größte Lärmquelle benannt – gefolgt vom Nachbarschaftslärm

# Lärmschadenskosten Straßenverkehr

**externe Kosten im Jahr 2023 an Bundesfernstraßen<sup>1</sup>**

**2,3 Mrd €**

(Gesundheitssystem, Produktionsausfälle,  
Belästigungen, physische Gesundheitsfolgen)

**„Jeder für spezifische Lärmbekämpfungsmaßnahmen aufgewandte Euro zieht einen gesellschaftlichen Nutzen im Wert von 10 EUR nach sich.“<sup>2</sup>**

1. Berechnung der Wegekosten für das Bundesfernstraßennetz sowie der externen Kosten nach Maßgabe der Richtlinie 1999/62/EG für die Jahre 2023 bis 2027, BMDV, Dezember 2021
2. BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT über die Durchführung der Richtlinie über Umgebungslärm gemäß Artikel 11 der Richtlinie 2002/49/EG 20.03.2023

# Aufstellung/Überprüfung des Lärmaktionsplans

- Bis zum **18.07.2024** ist der Lärmaktionsplan (LAP) zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

§ 47d Absatz 5 BImSchG

- Die Öffentlichkeit erhält rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und der **Überprüfung** der Lärmaktionspläne mitzuwirken.

§ 47d Absatz 3 BImSchG

- Neue Berichtspflichten / neuer Musteraktionsplan

Az.: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Vermerk §  
zur vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplans §  
der Gemeinde \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ §  
gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz §

Lärmaktionspläne werden gem. § 47 d Abs. 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) bei bedeutsamen Einwirkungen für die Lärmexposition, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Die Öffentlichkeit erhält gem. 47 d Abs. 3 BImSchG die Möglichkeit, rechtzeitig und effektiv an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken §

Dieser Vermerk gibt die Möglichkeit die Überprüfung des Lärmaktionsplans zu vereinfachen und zu dokumentieren. Der Vermerk kann auch für die Mithaltung der Öffentlichkeit verwendet werden. Um den Berichtspflichten an die EU-Kommission zu genügen, ist eine Zusammenfassung des gültigen und insbesondere bei den Daten aktualisierten Lärmaktionsplans von max. 10 Seiten dem LLUR zu übermitteln. Dieser Vermerk kann dem Aktionsplan beigelegt werden §

Bestimmungen zur Bewertung (Validierung) der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans trifft die Gemeinde nach Anhang V der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG bereits mit der Aufstellung des Aktionsplans §

Die Aufstellung und die Umsetzung des Aktionsplans sollen bewertet, sowie die erreichten Ergebnisse und Ziele dargestellt werden. Entsprechen die Durchführung bzw. die Ergebnisse des Aktionsplans nicht den Vorgaben und Erwartungen, ist eine Überarbeitung des Aktionsplans erforderlich. Auch können Änderungen der rechtlichen Grundlagen sowie der Emissions- oder Immissionsdaten gegenüber der Situation bei der Aufstellung des Plans eine Überarbeitung des Aktionsplans erforderlich machen. Allenfalls ist eine Aktualisierung der Daten im Sinne einer Fortschreibung des Aktionsplans ausreichend §

Für die Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse sollten die unten stehenden Fragen beantwortet werden. Die Beantwortung kann, um eine Übersicht zu erhalten, mit einem vereinfachten Muster wie folgt bewertet werden §

→ **gute Durchführung oder Ergebnisse** §  
0 → **nicht relevant bzw. ausreichende Durchführung oder Ergebnisse** §  
→ **unbeteiligende Durchführung oder Ergebnisse** §

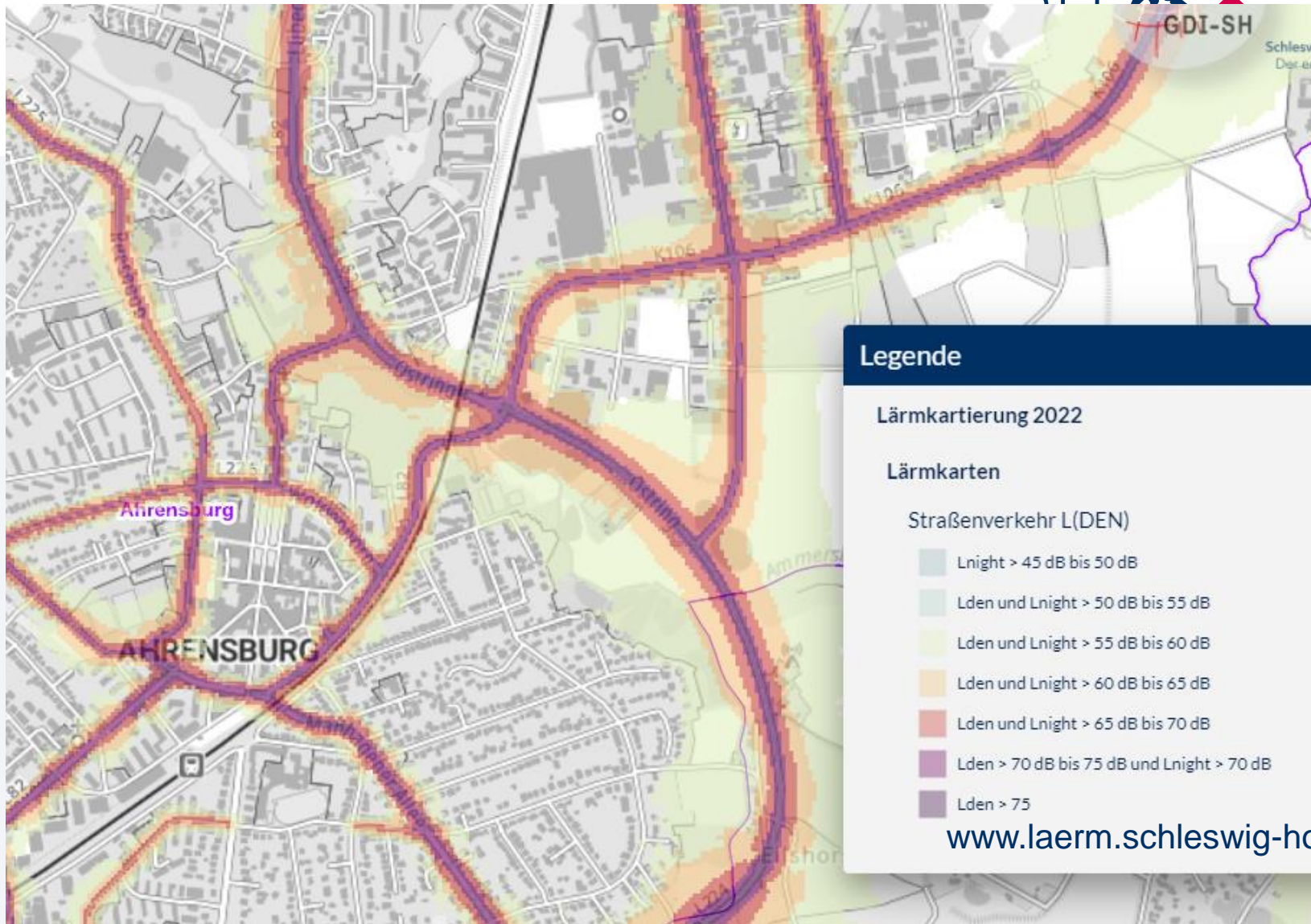
1 - Bewertung der Aufstellung des Aktionsplans §		+/ 0 / - §
1.1	Entwurfsstellung § Waren der Entwurf und seine Ausarbeitung für die Situation der Gemeinde angemessen? Berücksichtigung der Existenz der Lärmprobleme und -auswirkungen ausreichend und sind notwendige Lärminderungsmaßnahmen, Strategien oder planungsrechtliche Festsetzungen zum Schutz vor Umgebungslärm enthalten? §	0 0
Bewertung/Erklärung §		
1		
1		
1		
1.2	Markierung der Öffentlichkeit § Erfolge die Mithaltung der Öffentlichkeit angemessen, rechtzeitig und effektiv? §	0 0
Bewertung/Erklärung §		
0		
0		
0		

# Lärmkarten 2022 Straße LDEN

SH



Schleswig-Holstein  
Landesausschuss für Umwelt





**Belastungsstatistik für die Stadt Ahrensburg der Lärmkartierung 2022****Straßenverkehrslärm**

Geschätzte Zahl der belasteten Menschen:

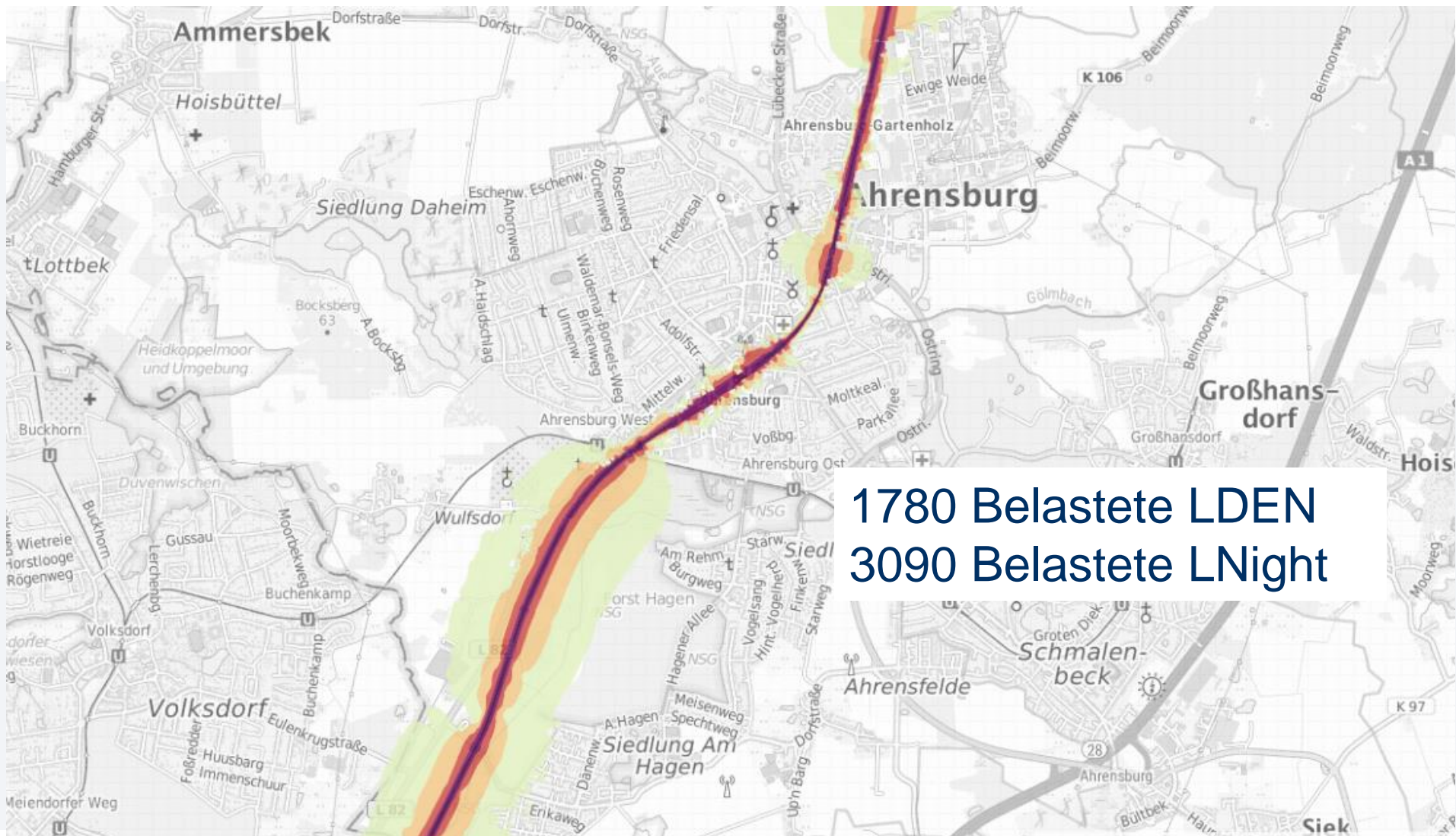
<b>L<sub>DEN</sub> dB(A) (24 Stunden)</b>	<b>Belastete Menschen BEB (gültiges Verfahren)</b>	<b>Belastete Menschen VBEB (altes Verfahren)</b>
über 55 bis 60	2560	1790
über 60 bis 65	2220	1330
über 65 bis 70	1580	810
über 70 bis 75	70	40
über 75	0	0
<b>Summe</b>	<b>6430</b>	<b>3970</b>

<b>L<sub>Night</sub> dB(A) (22 bis 6 Uhr)</b>	<b>Belastete Menschen BEB (gültiges Verfahren)</b>	<b>Belastete Menschen VBEB (altes Verfahren)</b>
über 50 bis 55	2420	1460
über 55 bis 60	1620	840
über 60 bis 65	120	60
über 65 bis 70	0	0
über 70	0	0
<b>Summe</b>	<b>4160</b>	<b>2360</b>

<b>L<sub>DEN</sub> dB(A)</b>	<b>Fläche (km<sup>2</sup>)</b>	<b>Wohnungen</b>	<b>Schulen</b>	<b>Krankenhäuser</b>
über 55	12,50	3063	5	0
über 65	2,36	787	1	0
über 75	0,30	0	0	0

geschätzte Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten	<b>2</b>
geschätzte Zahl der Fälle starker Belästigung	<b>1097</b>
geschätzte Zahl der Fälle starker Schlafstörung	<b>248</b>

# Lärmkarte 2022 Schiene LDEN





## Legende



### Straßen (Darstellungen)

#### zulässige Höchstgeschwindigkeit

#### zulässige Höchstgeschwindigkeit

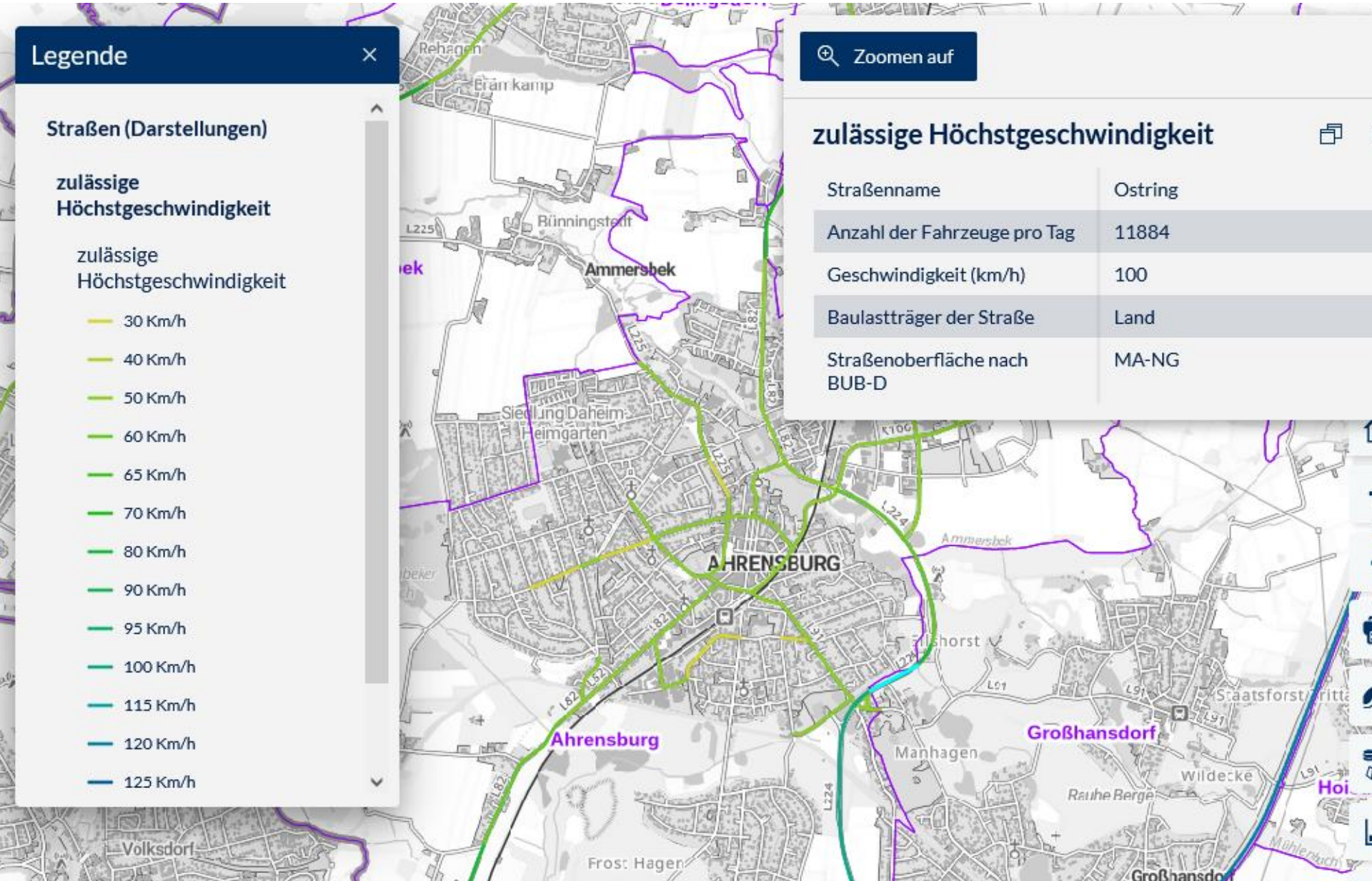
- 30 Km/h
- 40 Km/h
- 50 Km/h
- 60 Km/h
- 65 Km/h
- 70 Km/h
- 80 Km/h
- 90 Km/h
- 95 Km/h
- 100 Km/h
- 115 Km/h
- 120 Km/h
- 125 Km/h

Zoomen auf

## zulässige Höchstgeschwindigkeit

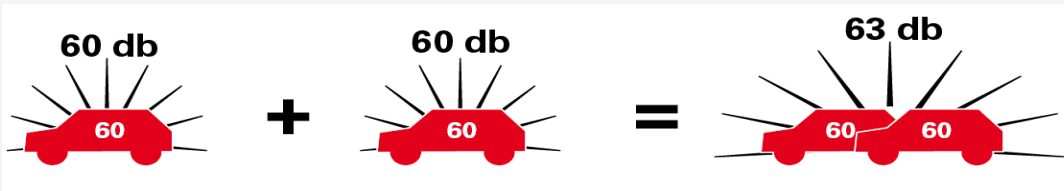


Straßenname	Ostring
Anzahl der Fahrzeuge pro Tag	11884
Geschwindigkeit (km/h)	100
Baulastträger der Straße	Land
Straßenoberfläche nach BUB-D	MA-NG

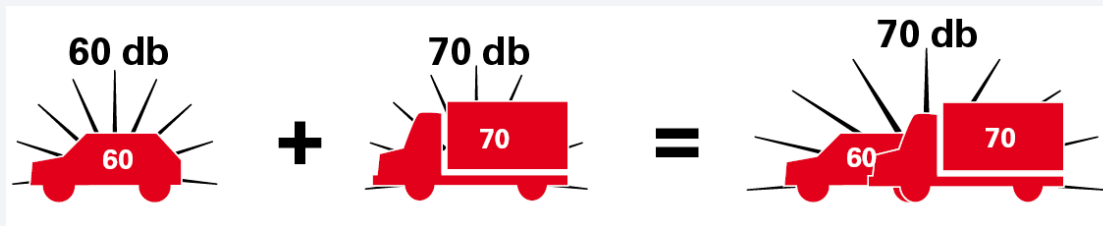
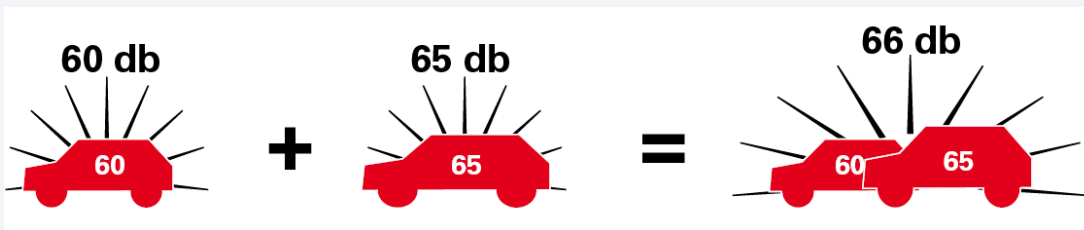




# Pegeladdition



3 dB(A) gelten als gut  
wahrnehmbare Pegeldifferenz



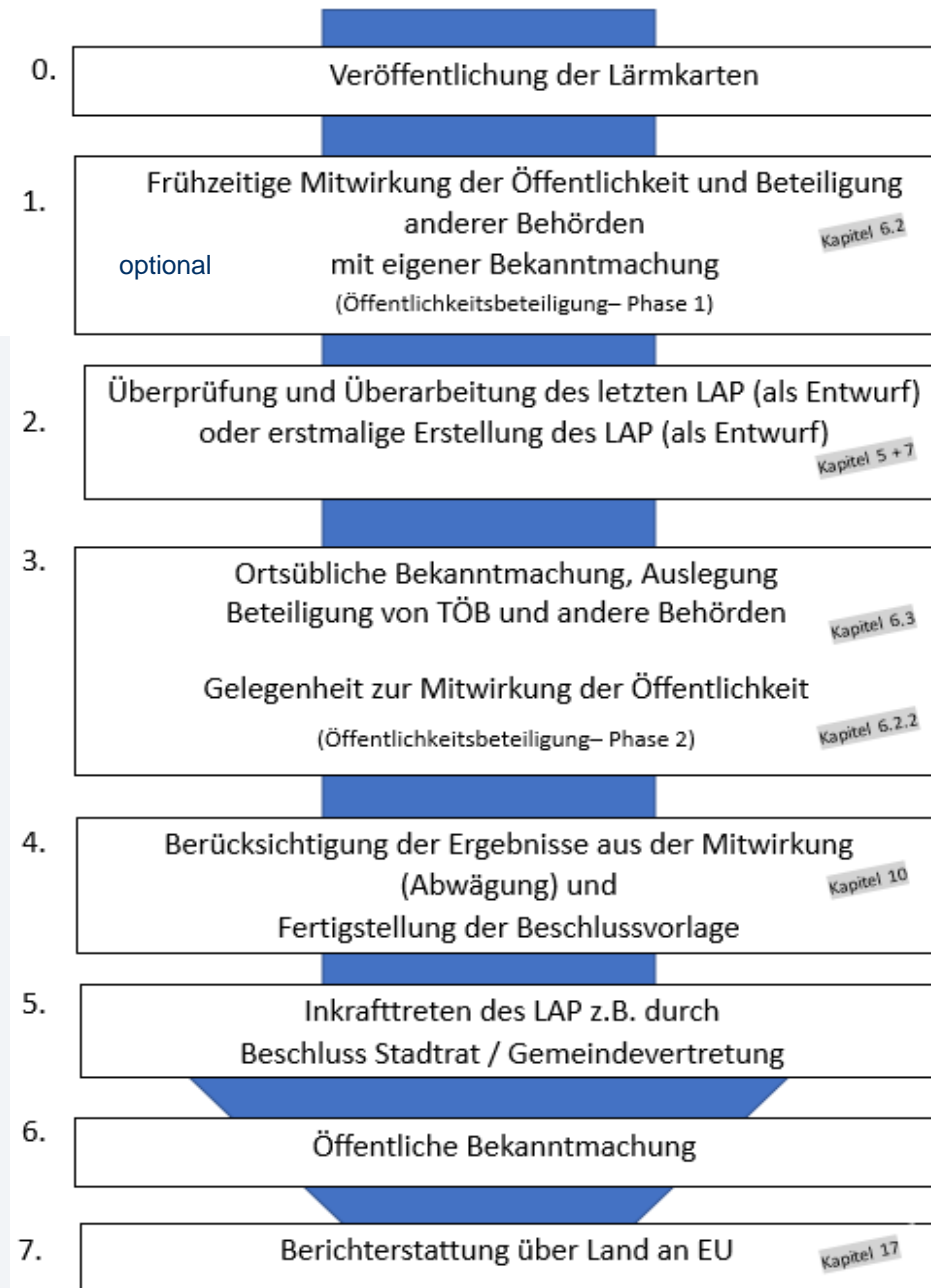
10 dB(A) werden als  
Verdoppelung der Lärm-  
belastung wahrgenommen

# Verfahren

- wenig verbindlichen Vorgaben
- Je nach Einzelfall zu entscheiden
- Orientierung an Bauleitplanung und Verfahrenschema der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung

<https://www.lai-immissionsschutz.de/Veroeffentlichungen-67.html>

unter „Physikalische Einwirkungen“



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Kontakt:

Ludger Gliesmann

Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein / Technischer Umweltschutz

Hamburger Chaussee 25,

24220 Flintbek

04347 704-768

[ludger.gliesmann@lfu.landsh.de](mailto:ludger.gliesmann@lfu.landsh.de)